

**Gemeinsamer Änderungsantrag zum Haushalt 2011
der Fraktionen BA, dUH und FL sowie
der Ratsmitglieder Birgit Behner, Walter Corbat, Sabine Kittel und
Dr. P. Schnatenberg**

25. Januar 2011

Produktnummer: 040501 „Betreiben einer städtischen Musikschule“

Ansatz alt: 666.068 €
Ansatz neu: 625.000 €

Begründung:

Die Hildener Musikschule leistet außerordentlich gute Arbeit und ist auch überörtlich sehr anerkannt.

Gleichwohl gehört unserer Ansicht nach der Zuschuss bei einem geplanten städtischen Defizit von über 7 Mio € kritisch auf den Prüfstand. Der Zuschussbedarf soll im Vergleich zum Vorjahr wiederum steigen.

Damit zahlt jeder Einwohner 234,87 € (neben seinen Gebühren als eventueller Nutzer) für die Musikschule.

Solche Zahlen sind heutzutage nicht mehr vermittelbar.

Die beantragte Zuschusssumme liegt noch über dem tatsächlichen Ergebnis von 2009 (624.830 €) und erscheint daher durchaus als realistisch.

Bürgeraktion Hilden, gez. Dr. Christina Krasemann- Sharma

Die Unabhängigen Hilden, gez. Dr. Ralf Bommermann

Freie Liberale, gez. Friedhelm Burchartz

gez. Birgit Behner, fraktionslos

gez. Walter Corbat, fraktionslos

gez. Sabine Kittel, fraktionslos

gez. Dr. Peter Schnatenberg, fraktionslos

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 004

Der Zuschussbedarf nach Plan für 2011 beträgt 666.067 €. Das ergibt bei 57.000 Einwohnern einen Zuschussbedarf pro Einwohner von 11,68 €.

Der Zuschussbedarf für 2011 liegt nach Plan trotz der fortgeführten Umsetzung von JeKi mit zwei weiteren Schulen um 1.692 € unter dem Planansatz von 2010.

Nicht beeinflussbare Faktoren für die Höhe des Zuschussbedarfs sind: Ratsbeschluss zu JeKi, Tariferhöhungen und Einmalzahlungen bei Festangestellten (auch in den kommenden Jahren) und Leistungsentgeltzahlungen. Deshalb bedeutet das Festschreiben des Zuschusses real eine Kürzung.

Kürzungssumme 41.068 €: Diese Summe entspricht dem Jahresgehalt zweier Vollzeitstellen als Instrumentallehrkraft und ließe sich nur durch die Kündigung dieser Stellen oder eine 10%ige Gebührenerhöhung erreichen. Die Sachkosten der Musikschule betragen weniger als 3% und sind für den kommenden Haushalt schon gekürzt worden. Eine weitere Kürzung hätte zur Folge, dass notwendiges Unterrichtsmaterial nicht mehr beschafft oder Ersatzbeschaffungen sowie Reparaturen von Instrumenten nicht mehr finanziert werden können und damit die Arbeit in Unterricht und Ensembles nicht mehr möglich ist. Auf notwendige Büro-, Infomaterialien und Werbung kann ebenfalls nicht verzichtet werden, ohne den fortlaufenden Betrieb zu gefährden. Die Streichung **aller** Sachkosten würde 33.000 € einsparen helfen, jede Musikschularbeit aber unmöglich machen.

Erläuterungen im Einzelnen: Würden im **Kernbereich** unter Beibehaltung der Angestellten die Honorarkräfte zum nächsten Schulhalbjahr nicht weiter beschäftigt, entfielen hierfür die Ausgaben - gleichzeitig aber auch sämtliche durch sie erwirtschafteten Gebühreneinnahmen. Es würden dadurch keine städtischen Zuschüsse eingespart.

Im Bereich **JeKi** ist der Einsatz von Lehrkräften durch Landesmittel und Gebühreneinnahmen gegenfinanziert. Außerdem gibt es hier auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen Verträge für Personal und Vereinbarungen zur Ausstattung mit Material und Instrumenten. Da im **Kursbereich** ausschließlich Honorarbeschäftigungen vorliegen, könnten die Beschäftigungsverhältnisse zum Ende des nächsten Schulhalbjahres (31.07.2011) gekündigt werden. Damit würden die gesamten Ausgaben wegfallen - aber gleichzeitig auch die vollständigen Einnahmen. In diesem Bereich gibt es keinerlei Zuschüsse.

Sämtliche Angebote im **Kooperationsbereich** sind kostendeckend kalkuliert - ganz gleich, ob mit Angestellten oder Honorarkräften. Bei Wegfall der Ausgaben entfielen ebenso die kompletten Einnahmen. Hier sind keine Zuschüsse eingeplant. Bei allen vorgenannten Überlegungen würden durch die verringerte Schülerzahl auch die Landesmittel reduziert, die bei der momentanen Schülerzahl von 3.150 Schülern rd. 20.000 € betragen.

Zusammengefasst bedeutet das: Alle Einsparungen durch Aufhebung von Honorarverträgen in allen Bereichen hätten keine Einsparungen zur Folge. Die **Gesamtkosten** wie auch die **Erträge** würden im gleichen Maße gesenkt und das **Ergebnis** bliebe unverändert. Die dadurch deutlich gesenkte Schülerzahl hätte um ca. 40% gekürzte Landesmittel zur Folge. Durch die auf ca. 1.900 reduzierte Schülerzahl läge der Steueranteil pro Einwohner dann um 35% deutlich höher und damit nicht mehr in einem vertretbaren und landesweit günstigen Bereich.

Darum ist von einer weiteren Erhöhung der Gebühren im nächsten Jahr unbedingt abzuraten, will man nicht eine deutliche Abnahme der Schülerzahlen mit allen daraus resultierenden Konsequenzen provozieren und damit im Ergebnis alles andere als einen Gewinn erzielen. Wegen der sehr unterschiedlichen Handhabung der **Internen Leistungsverrechnungen** können bei allen interkommunalen Vergleichen nur **Ordentliche Ergebnisse** herangezogen werden.

Die Kennzahl „**Steueranteil pro Einwohner**“ ist nur bedingt sinnvoll, da sie Qualität und Leistung völlig ausblendet. Eine nur in Fragmenten oder gar nicht vorhandene Musikschule ist danach für eine Kommune die günstigste Lösung. Eine öffentliche Musikschule mit einem

notwendigen festen Stamm angestellter Lehrkräfte verursacht Kosten bzw. Zuschüsse, die nur dann als sinnvoll darstellbar sind, wenn sie von möglichst vielen Nutzern der Kommune genutzt werden. Sollte es nicht viel mehr vorrangiges Ziel sein, so viele Kinder und Jugendliche wie möglich (auch Erwachsene) in den Musikunterricht zu bekommen? Immerhin liegt es im Interesse unserer Gesellschaft, die musisch-kulturelle Bildung als wichtigen Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung und Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen zu sehen und zu fördern. Sie macht als weicher - aber dennoch bedeutender - Standortfaktor einen gehörigen Anteil daran aus, ob eine Stadt für Familien als lebenswert angesehen wird oder nicht.

In dem im Februar 2010 erstellten Gutachten zur Hildener Musikschule wird im Übrigen erläutert, dass in unserer Musikschule der Anteil von Honorarlehrkräften schon vergleichsweise hoch ist und nach einem zugrunde gelegten Vergleichsfaktor das Verwaltungspersonal schon übermäßig viel leistet bzw. mehr als ausgelastet ist. Es zeigt, weshalb die in einer Musikschule - verglichen mit einem Kartenhaus - vorhandenen Stellschrauben wie Gebühren etc. vorsichtig zu handhaben sind. Außerdem wird gezeigt, wie die verschiedenen Kennzahlen „Zuschuss pro Einwohner“, „Zuschuss pro Schüler“, Erträge, Fremdmittel, Ergebnis etc. im Vergleich mit Nachbarschulen - aber auch im Landesvergleich - zu beurteilen sind.